

Bündnis 90/Die Grünen: Antworten auf die Wahlprüfsteine von Innocence in Danger
anlässlich der Bundestagswahl 2017

Wie denkt Bündnis 90/Die Grünen über den Kinderschutz - und welche Schritte plant sie, um Hersteller und Anbieter zu mehr Kinderschutz zu bringen?

Kinder gehören zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Ihr Aufwachsen muss bestmöglich unterstützt werden, sie sollen geschützt und ihre Rechte geachtet werden. Kinder und Jugendliche wachsen heute ganz selbstverständlich in einer digitalisierten Welt auf, in der sie immer weniger zwischen on- und offline unterscheiden. Denn beides findet gleichzeitig statt. Umso wichtiger ist es, so früh wie möglich Medienkompetenz zu erwerben, um sich in den digital-vernetzten Lebenswelten gut bewegen zu können und sie verantwortungs- und sinnvoll für sich nutzbar zu machen.

Gleichzeitig ist es sinnvoll Jugendschutzprogramme zu fördern und bekannter zu machen. Damit können sich Kinder sicherer und geschützter im Netz bewegen.

Was tut Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass Kinder im Netz nicht mit verstörenden oder traumatisierenden Inhalten konfrontiert werden, z. B. Enthauptungsvideos, Pornografie oder ideologische Hassbotschaften?

Offensichtlich rechtswidrige Inhalte sind spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldungszugang (notice-and-takedown) vom Diensteanbieter zu löschen.

Das Angebot von Medienkompetenz ist deutlich auszuweiten, nicht nur in Schulen, auch als Teil der politischen Bildung und der Jugendhilfe.

Wir fordern unabhängige und kostenfreie Informations- und Beratungsstellen zum Umgang mit Hate Speech, Fake News, Cybermobbing, Cyberstalking, Cybergrooming, Doxing. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Informations- und Beratungsstellen auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, diese entsprechend ansprechen und Berater und Beraterinnen in Jugendschutzfragen geschult sind. Hierzu braucht es Fortbildungsprogramme für die Fachkräfte.

Und wie will Bündnis 90/Die Grünen dafür sorgen, dass (Pädo-)Kriminelle sich Kindern nicht online nähern können?

Kinder und Jugendlichen sind in besonderem Maße gefährdet Opfer von Cyber-Grooming, Cyber-Mobbing oder Hate Speech zu werden und dabei nachhaltig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestört zu werden. Neben der Vermittlung von Medienkompetenz müssen deshalb unabhängige und kostenfreie Informations- und Beratungsstellen niedrigschwellig für Kinder und Jugendliche erreichbar und in Jugendschutzfragen kompetent ausgestattet sein.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben geschäftsmäßige Anbieter von allgemein zugänglichen Telemedien, die entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten, sowie Anbieter von Suchmaschinen bereits jetzt die Pflicht einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen. Diese Pflicht muss umgesetzt und be-

kannt gemacht sowie Verstöße konsequent geahndet werden. Die Überprüfung dieser Angebote durch jugendschutz.net muss intensiviert werden, da viele Anbieter die Bestimmungen nicht einhalten.

Im strafrechtlich relevanten Bereich wollen wir in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirken, dass die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte personell und technisch so ausgestaltet werden, dass sie Sexualdelikte im Netz adäquat und in angemessener Zeit bearbeiten können.

Wie unterstützt Bündnis 90/Die Grünen die Entwicklung sozialer Normen und Werte für das digitale Zusammenleben?

Hass und Hetze, Beleidigung und Bedrohung, das Schüren von Vorurteilen und Feindbildern nehmen seit geraumer Zeit auch im Internet zu. Unser Leitprinzip ist keine Toleranz der Intoleranz. Wir kämpfen für Vielfalt, Offenheit und ein friedliches Zusammenleben auch im Netz. Wir wollen den digitalen Wandel aktiv gestalten. Dazu gehört es, mühsam erkämpfte Rechte online durchzusetzen.

In der digitalen Welt müssen wir für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie und gegen Hass, Hetze und Gewalt genauso streiten wie in der analogen. Die Grenzen des Zulässigen sind in der digitalen wie der analogen Welt im Grundsatz dieselben: Grund- und Menschenrechte gelten für alle. Persönlichkeitsrechte, Kommunikationsfreiheiten und Rechte auf Privatheit sind gleichermaßen schützenswerte Grundrechte unserer freiheitlichen Ordnung.

Zur Prävention im Netz und einem kompetenten Umgang mit Informationen und Nachrichten ist das Angebot von Medienkompetenz deutlich auszuweiten, nicht nur in Schulen, auch als Teil der politischen Bildung und der Jugendhilfe. Hierzu braucht es Fortbildungsprogramme für die Fachkräfte. Darüber hinaus wollen wir die Rechtsdurchsetzung durch Verpflichtungen für soziale Netzwerke und effektivere Strafverfolgungsbehörden stärken.

Und wie stellt sich Bündnis 90/Die Grünen vor, digitale Eltern- und Familienbildung zu etablieren?

Eltern haben eine große Verantwortung, Kinder altersgerecht an Medien heranzuführen und ihnen einen sicheren Umgang mit ihnen zu ermöglichen: Angebote zur Medienkompetenzförderung sollten daher auch für Eltern in ausreichendem Umfang und niedrigschwellig zu Verfügung stehen.

Die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz gehört aber auch in die Schulen und muss in der politischen Bildung und als Aufgabe der Jugendhilfe gestärkt werden. Hierzu sind entsprechende Fortbildungsprogramme für die Fachkräfte erforderlich. In der Schule reicht es längst nicht mehr, den Schülerinnen und Schülern nur den Umgang mit gängigen Computerprogrammen beizubringen. Vielmehr müssen sie zu einem selbstbewussten und informierten Umgang mit medialen Angeboten befähigt werden. Gerade auch mit sozialen Netzwerken, in denen die Jugendlichen regelmäßig selbst Inhalte veröffentlichen.